**Auszugsanzeige**

Gesetz über das Meldewesen und Einwohnerregister (MERG)  
Melden von Ein- und Auszug (§ 8)

Das MERG wiederholt und modifiziert die im GG festgehaltene Pflicht der Vermietenden, Liegenschaftsverwaltungen und Logsiebenden (Dritten), der Gemeinde den Ein- und Auszug von Mietenden und Logisnehmenden (Nutzungsberechtigen) zu melden. Die Meldung hat folgende Angaben zu erhalten.

1. Name und Adresse der oder des Dritten
2. Gebäudeadresse und amtliche Wohnungsnummer
3. Beginn oder Ende des Nutzungsrechtes
4. Name, Vorname und Staatsangehörigkeit der Nutzungsberechtigten
5. Geburtsdatum und Zuzugsort der Nutzungsberechtigten, sofern diese Angaben der oder dem Dritten bekannt sind (Der Wegzugsort ist der Gemeinde nicht zu melden.)

**Angaben zum Auszugsort:**

Im Haus (Strasse und Nr.): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Stockwerk: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Links  Mitte  Rechts

Anzahl Zimmer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Amtliche Wohnungsnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auszugsdatum: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Als:

Wohnungsmieter

Zimmermieter

Familienmitglied

Gast

Geschäftslokalmieter

**Angaben der ausziehenden Person:**

Name/Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Heimatort/Staatsangehörigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Weggezogen nach: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Angaben des Vermieters:**

Name/Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Firma: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Ort und Datum: Unterschrift des Vermieters**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.